



Schwäbisch Gmünd, 26.03.2025
Gemeinderatsdrucksache Nr. 046/2025

Vorlage an

Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung,
Entlastung der Betriebsleiter, Vortrag des Jahresverlustes 2023 auf neue
Rechnung**

Anlagen:

Anlage 1 Jahresabschluss 2023

Anlage 2 Bericht der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des
Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Beschlussantrag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 30.04.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:



		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	10.698.730,11
1.2	Summe Aufwendungen	11.352.528,19
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹	-653.798,08
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.575.590,03
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.235.781,63
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	339.808,40
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-272.159,76
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²	67.648,64
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	82.289.127,53

¹ Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

² Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen).

Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrages

Verwendung des Jahresüberschusses:

a)	Verrechnung mit Verlustvortrag	-
b)	Einstellung in Rücklagen	-
c)	Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-
d)	Vortrag auf neue Rechnung	-

Behandlung des Jahresfehlbetrages:

a)	Verrechnung mit Gewinnvortrag	-
b)	Entnahme aus Rücklagen	-
c)	Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	-
d)	Vortrag auf neue Rechnung	- 653.798,08



2. Entlastung der Betriebsleitung 2023

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd zu.

3. Vortrag des Jahresverlustes 2023 auf neue Rechnung

Der Gemeinderat stimmt dem Vortrag des Jahresverlustes 2023 in Höhe von 653.798,08 € auf neue Rechnung zu.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

1., 2. und 3.: Auf den beigefügten Jahresabschluss 2023 wird verwiesen.

Der Jahresverlust 2023 wird auf neue Rechnung vorgetragen und soll innerhalb der nächsten 5 Jahre ausgeglichen werden.

Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2023 wurde vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Prüfungsbericht ist als **Anlage 2** beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte am 20.02.2025, dass aufgrund des Prüfungsergebnisses gegen die Feststellung des Jahresabschlusses keine Bedenken bestehen (**Anlage 2**). Damit kann nun die formelle Feststellung des Jahresergebnisses erfolgen und die Entlastung der Betriebsleitung beschlossen werden.

Anmerkung:

Das Eigenbetriebsgesetz in Baden-Württemberg (EigBG) wurde im Juni 2020, insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen, neu gefasst. Im Oktober 2020 folgten die neuen Eigenbetriebsverordnungen (EigBVO-HGB und EigBVO-Doppik). Nach der Übergangsregelung musste die Umstellung auf die neuen rechtlichen Vorgaben spätestens zum 01.01.2023 erfolgen.

Nachdem der Gemeinderat mit Beschluss vom 05.10.2022 festgelegt hat, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd auf Grundlage des Handelsgesetzbuches basieren, wurden die Vorgaben der neu anzuwendenden Eigenbetriebsverordnung-HGB erstmals bei der Wirtschaftsplanung und dem Jahresabschluss 2023 angewendet.